

## **Hinweise der Stadt Angermünde zur Straßenreinigungssatzung und Verkehrssicherungspflicht**

Nachfolgend möchte die Stadt Angermünde alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigten und sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die im Gemeindegebiet Angermünde liegen, auf die Straßenreinigungssatzung und die ihnen obliegende Verkehrssicherungspflicht hinweisen.

### **Straßenreinigungssatzung**

Mit der regelmäßigen Reinigung von Gehwegen und Straßen wird neben der optischen Verschönerung des Umfeldes auch ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geleistet. Daher möchten wir an die Pflicht zur Reinigung der öffentlichen Straßen entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Stadt Angermünde erinnern. Nach dieser ist den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie Erbbauberechtigten und sonstigen Nutzungsberechtigten die Reinigung der an ihren Grundstücken gelegenen Gehwege sowie grundsätzlich auch der Fahrbahnen übertragen.

Zur Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Abfall, Laub, Pflanzenbewuchs und sonstigen Verunreinigungen jeglicher Art.

Die vollständige Textfassung der Straßenreinigungssatzung finden Sie unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de) (Bürgerservice – Ortsrecht)

### **Verkehrssicherungspflicht – Freihaltung des Lichtraumprofils**

Um die Sicherheit des Verkehrs auf unseren Fahrbahnen und Gehwegen zu gewährleisten, bitten wir darum, entlang der dem öffentlichen Verkehrsraum zugewandten Grundstücksgrenzen befindliche Hecken, Sträucher, Bäume und überhängende Äste regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zurückzuschneiden.

Der öffentliche Verkehrsraum muss in folgenden Höhen und Breiten von jeglichem Bewuchs freigehalten werden:

- über Fahrbahnen: lichte Höhe von mindestens 4,50 m
- über Gehwegen und Radwegen: lichte Höhe von mindestens 2,50 m.

Die seitliche Begrenzung richtet sich nach der jeweiligen Grundstücksgrenze. Straßenlampen, Verkehrszeichen, Straßennamenschilder und Hydranten müssen komplett freigehalten werden. An Kreuzungen, Einmündungen und Kurven ist darauf zu achten, dass Verkehrsteilnehmende freie Sicht haben.

Wir weisen darauf hin, dass eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht zur Haftung für daraus resultierende Schäden führt.

Bitte beachten Sie auch die folgende Abbildung:

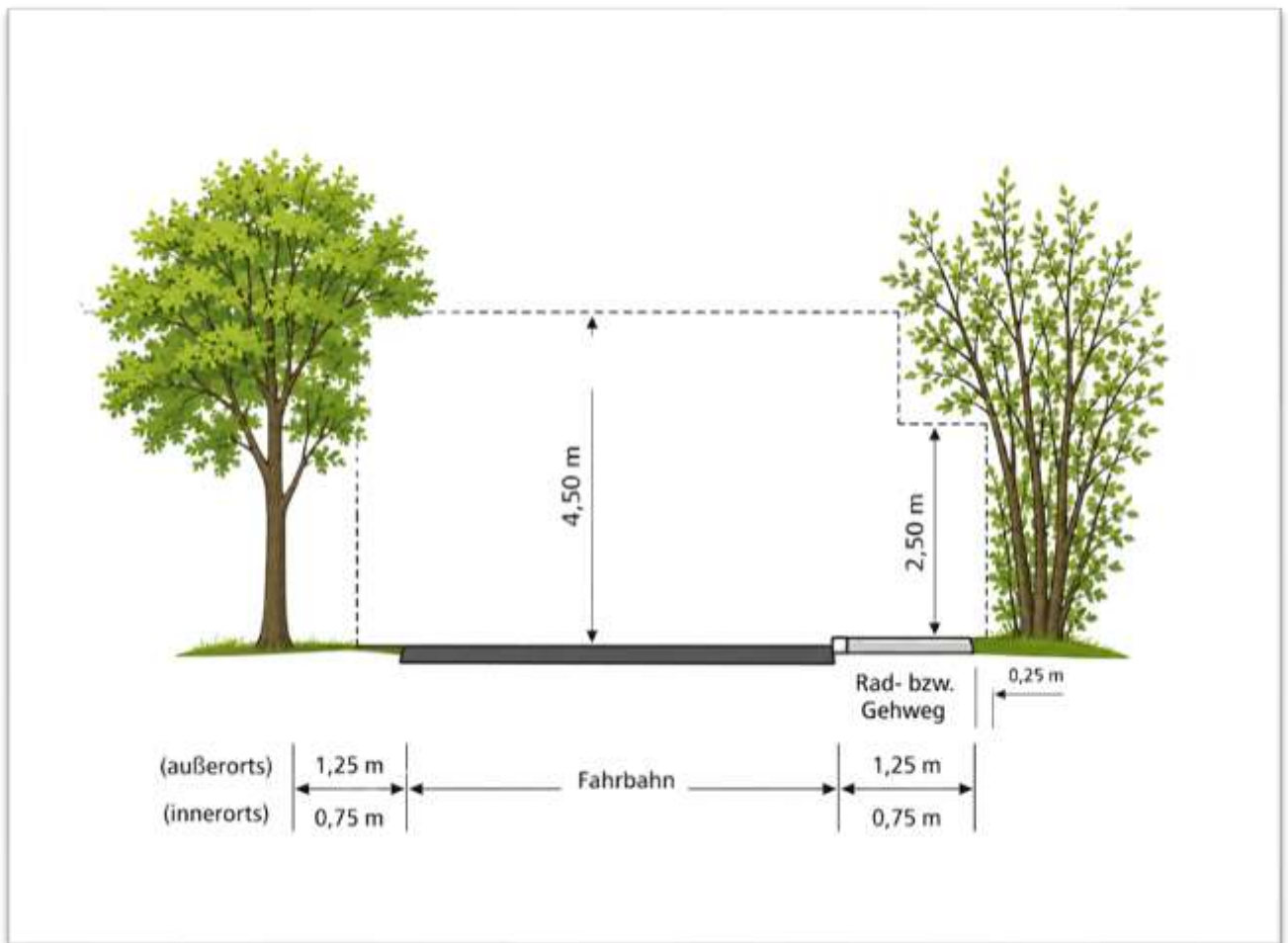


Abbildung: Skizze Lichtraumprofil

Das Ordnungsamt der Stadt Angermünde wird die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung sowie der Verkehrssicherungspflicht auch künftig im Rahmen seiner Außendiensttätigkeit kontrollieren. Werden dabei festgestellte Verstöße trotz Aufforderung nicht abgestellt, können diese als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden und ein Verwarnungs- oder Bußgeld nach sich ziehen.

Bitte kommen Sie regelmäßig Ihren Pflichten nach. Nur durch Ihre Mithilfe bleibt unsere Stadt sicher, einladend und lebenswert. Vielen Dank für Ihren Einsatz.